

SOLIDARFONDS unterstützt die familiäre Betreuung pflegebedürftiger Mitglieder:

Unbürokratisches Tagegeld bei Kurzzeitpflege beschlossen

Mit der zunehmenden Lebenserwartung stellt sich auch für eine wachsende Zahl unserer Mitglieder und deren Angehörige die Frage, wie sie bei Pflegebedürftigkeit betreut werden. Oft geschieht diese Betreuung so lange wie möglich in den „heimischen vier Wänden“: Die gewohnte Umgebung, vertraute Menschen und die Einbindung ins Alltagsleben bieten Sicherheit und Wohlfühl und wirken sich positiv auf den Erhalt der körperlichen, geistigen und seelischen Möglichkeiten pflegebedürftiger Personen aus. Trotz dieser positiven Aspekte stellt die häusliche Pflege immer auch eine erhöhte Beanspruchung der pflegenden Familienangehörigen dar und gleicht in manchen Fällen einem täglichen Kraftakt.

Das Konzept der Kurzzeitpflege bietet hier eine willkommene Abwechslung. Denn selbst, wer bereit und in der Lage ist, eine gute Pflege zu gewährleisten, braucht Urlaub. Auch können andere Umstände auftreten, die eine kurzfristige stationäre Pflege nötig machen, wie eine Erkrankung der betreuenden Familienangehörigen oder eine spezifische medizinische Nachsorge des Pflegebedürftigen nach einem Krankenhausaufenthalt. Vor diesem Hintergrund möchte der Solidarfonds künftig einen Beitrag zur finanziellen Entlastung bei Kurzzeitpflege leisten.

Das Kuratorium des Solidarfonds hat deshalb beschlossen, bei stationärer Kurzzeitpflege ein unbürokratisches pauschales Tagegeld in Höhe von 20,- Euro pro Tag einzuführen. Dieses Tagegeld wird für die Dauer der Kurzzeitpflege, aber maximal 28 Tage pro Kalenderjahr gewährt. Die erneute Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Pflege wurde vom Vorstand des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der EKHN e.V. genehmigt und gilt ab dem 1. April 2015 (Rechnungs- bzw. Leistungsdatum).

Werner Böck

Vorsitzender des Verwaltungsrates für soziale Einrichtungen